

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.04.2015

Beschlussantrag Nr. : 237-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	10.02.2015			
Ortschaftsrat Bitterfeld	11.02.2015			
Ortschaftsrat Wolfen	11.02.2015			
Ortschaftsrat Bobbau	12.02.2015			
Ortschaftsrat Greppin	16.02.2015			
Ortschaftsrat Rödgen	16.02.2015			
Ortschaftsrat Thalheim	18.02.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	25.02.2015			
Stadtrat	04.03.2015			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	17.03.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	18.03.2015			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	24.03.2015			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	31.03.2015			
Ausschuss für Soziales	31.03.2015			
Haushalts- und Finanzausschuss	01.04.2015			
Hauptausschuss	07.04.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	08.04.2015			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	14.04.2015			
Stadtrat	15.04.2015			

Beschlussgegenstand:

Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Teil 1 des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen einschl. der Neueinteilung der Fördergebiete (Karte 8 der Anlage 1) sowie des Maßnahmenkatalogs in der vorliegenden Fassung (Karten 9.1-9.10 der Anlage 1) wird bestätigt.
Der Teil 1 unterliegt in Auswertung der Ergebnisse der einzelnen Fachkonzepte des Teils 2 der Prüfung und ggf. der Fortschreibung.
Für die Neuaufnahme bzw. die Weiterführung der Ortsteile Reuden und Rödgen mit Zschepkau, Holzweißig, Greppin, Thalheim, Bobbau in das Förderprogramm Dorferneuerung sind die Dorfentwicklungspläne bis zum 31.12.2015 zu erarbeiten bzw. fortzuschreiben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, in enger Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern, bis zum Dezember 2015 ein vollständiges Konzept zu erarbeiten.
3. Neben der Wohnsituation muss das Stadtentwicklungskonzept durch ein einbezogenes Lebenskonzept (als Teil 2 gekennzeichnet) vervollständigt werden, was alle Betroffenen, also alle Bürger der Stadt einbezieht. Für den Teil 2 werden folgende Inhalte zur Bearbeitung festgelegt:
 1. Jugend/Bildung/Sport und Kultur/Touristik
 2. Freiwillige Feuerwehren
 3. Wirtschaft/Marketing
 4. Kommunale Liegenschaften (Spielplätze, Parkanlagen, Friedhöfe, Garagenanlagen, Dauerkleingärten, Tiergehege)
 5. Klimaschutz und Energie
 6. Verkehr
 Hierzu sollen in allen Stadtteilen Bürgerversammlungen, gegebenenfalls unter Moderation der Ortsbürgermeister, durchgeführt werden und die Belange der Bürger berücksichtigt werden.
4. Dem Stadtentwicklungskonzept ist als Bestandteil eine Vision zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit ihren Ortsteilen als Gesamtheit voranzustellen.
5. Die Arbeitsgrundlage wird in alle Fachausschüsse unter Federführung des Bau- und Vergabeausschusses zur aktiven Mitarbeit (Abgabetermin Anfang November) verwiesen.
6. Für den Teil 2 und den Teil 3 („Zukunftswerkstätten“) sind bei Bedarf, unter Einhaltung des im Haushalt veranschlagten Budgets, externe Sachverständige zu beauftragen.

Begründung:

Mit Beschluss 095-2013 beschloss der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 11.09.2013 die Aufstellung des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) 2015-2025 in 3 Teilen. Der Bearbeitungszeitraum wurde auf 14 Monate festgelegt.

Seit Oktober 2013 wurde zunächst intensiv am Teil 1 „Wohnungswirtschaft“ gearbeitet. Hiermit wurde die STEG mbH Bitterfeld-Wolfen beauftragt.

In Zusammenarbeit mit den 8 größten Wohnungsunternehmen bzw. privaten Wohnungseigentümern in der Stadt (NEUBI mbH, WBG mbH, WGW e. G., WSG e. G., GWG e. G., WGB e. G., horus GmbH, Fa. Köppe) wurde die Entwicklung des Wohnungsmarktes, aufbauend auf dem GINSEK 2006, seit 2007 analysiert und der Bedarf an weiteren Aufwertungs- und Rückbaumaßnahmen bis 2025 aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung herausgearbeitet. Anhand von Steckbriefen für jedes statistische Gebiet in der Stadt konnten Schwerpunktgebiete definiert werden. Die Erarbeitung erfolgte sowohl mittels Einzelinterviews als auch zusammenfassend mit allen Vertretern der Unternehmen.

Die analytische Erfassung zum Teil 1 des STEK 2015-2025 konnte bereits im März 2014 vorläufig abgeschlossen werden.

Mit der Anmeldung der Förderbedarfe der Wohnungsunternehmen für das Programmjahr 2015 im Oktober 2014 wurde der Teil 1 nochmals aktualisiert. Im Maßnahmenkatalog für die einzelnen Fördergebiete sind die aktuellen Daten eingearbeitet worden.

Dieser wird um die Ergebnisse aus den Fachkonzepten ständig ergänzt, so dass ein allumfassendes Handlungspapier vorliegt. Es ist vorgesehen, den Maßnahmenplan fortzuschreiben und jährlich zu aktualisieren.

Für das Förderprogramm Dorferneuerung, das für die Ortsteile Reuden und Rödgen mit Zschepkau, Holzweißig, Greppin, Thalheim, Bobbau vorgesehen ist, beginnt die neue Förderperiode 2015. Dazu sind die vorhandenen Dorfentwicklungspläne fortzuschreiben bzw., bei der Neuaufnahme ins Programm, neu zu erstellen. Da erst in den nächsten Wochen die Förderrichtlinien vom Land bekanntgegeben werden, konnten noch keine entsprechenden Maßnahmepläne erstellt werden.

Für die in der Anlage zum Beschluss 095-2013 genannten Fachgebiete, zu denen Konzepte erstellt werden sollen, hat in den vergangenen Monaten eine intensive Erfassung der kommunalen Infrastruktur in den Jahren 2007 und 2013 unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels und der damit verbundenen Bevölkerungsentwicklung in unserer Stadt stattgefunden.

In einer ersten Auswertung dieser Daten ist die Notwendigkeit der genaueren Analyse und weiteren Entwicklung auf den Fachebenen:

1. Jugend/Bildung/Sport und Kultur/Touristik
2. Freiwillige Feuerwehren
3. Wirtschaft/Marketing
4. Kommunale Liegenschaften (Spielplätze, Parkanlagen, Friedhöfe, Garagenanlagen, Dauerkleingärten, Tiergehege)
5. Klimaschutz und Energie
6. Verkehr

herausgearbeitet worden.

Teilweise kann auf bereits vorhandene Teilkonzepte zugegriffen werden, meistens müssen diese jedoch aktualisiert werden (Risiko- und Bedarfsanalyse FFW, Betriebsplan Stadthof).

Aufgrund des enormen Arbeitsaufwandes ist eine Fertigstellung der Fachkonzepte, auch unter Hinzuziehung externer Sachverständiger, nicht vor Ende des Jahres 2015 möglich.

Da die weitere Entwicklung der Stadt direkte Auswirkungen auf die hier lebende Bevölkerung hat, wird diese intensiv in die Diskussion mit einbezogen. Hierzu ist es vorgesehen, über einen längeren Zeitraum ein Diskussionsforum zu einzelnen Themen aus den Fachkonzepten über die Homepage der Stadt Bitterfeld-Wolfen durchzuführen.

Speziell zur Thematik „Klimaschutz in der Stadt“ wird in diesem Schuljahr ein Schülerprojekt am Europagymnasium durchgeführt.

Die Beauftragung eines Klimaschutzkonzeptes durch ein externes Büro wird derzeit geprüft. Darüber hinaus sind weitere Veranstaltungen geplant, so z.B. der Tag der Städtebauförderung am 09.05.2015, um mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen und zu informieren.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Aufstellungsbeschluss STEK 095-2013 vom 11.09.2013

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:** 52990.40086 - STEK
 52990.40030 - Dorfentwicklungspläne

- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
c) **Betrag in € einmalig:** keine
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **237-2014**

Anlagen:

Anlage 1
STEK 2015-2025 (Stand Dezember 2014)